



© Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz

Basisinformationen

Erneuerbare Energien (EE)

Kommunen sind Hauptakteure bei der Energiewende

Nur mit den Kommunen kann die Energiewende in Rheinland-Pfalz gemeistert und können die Klimaziele des Landes erreicht werden. Denn um das Ziel, den Strombedarf in Rheinland-Pfalz bis 2030 bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken, müssen jährlich (netto) jeweils 500 Megawatt (MW) Photovoltaik (PV) und Wind zugebaut werden. Die Anzahl der PV-Anlagen muss sich also nahezu verdoppeln, die der Windenergieanlagen (WEA) verdreifachen.

Für den Windenergieausbau gibt das [Landeswindenergiegebietegesetz](#) in Rheinland-Pfalz den rechtlichen Rahmen vor: Bis 2027 müssen mindestens 1,4 % der Landesfläche als Windenergiegebiete ausgewiesen sein, bis 2030 muss sich der Anteil auf 2,2 % erhöhen.

Für Photovoltaik-Freiflächen gibt das [Landesentwicklungsprogramm IV](#) (LEP) eine Belegung von 2 % der Landesfläche für Solarprojekte vor.

Und genau da kommen die Kommunen ins Spiel. Denn sie sind der zentrale Player bei der Umsetzung der Energiewende vor Ort! Mit ihrer originären Aufgabe der Planungshoheit, die Teil der kommunalen Selbstverwaltung ist, sind Kommunen Gestalter der dezentralen Energiewende. Sie können mit den ihnen zur Verfügung stehenden Planungsinstrumenten die Ansiedlung und den gezielten Ausbau von erneuerbaren Energien vor Ort planen und steuern, um so möglichst viel Wertschöpfung in der Region zu halten, Einnahmen für die Kommune zu generieren und vor Ort die Energiewende voranzubringen, in dem den Bürgerinnen und Bürgern günstige Regionalstromtarife angeboten werden können.

Finanzieller Mehrwert

Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien kommen nicht nur dem Klima, sondern auch der Finanzlage der Kommune zugute. Mit den Einnahmen aus Steuern, Pachtzahlungen oder Gewinnen aus EE-Anlagen kann nicht nur der kommunale Haushalt aufge bessert, sondern auch die Region attraktiver gestaltet werden.

Konkret könnten Infrastrukturprojekte, wie gut ausgestattete Kindergärten, eine verbesserte Internet-Versorgung bzw. die Ansiedlung von Gewerbebetrieben sowie die Aufrechterhaltung von kommunalen Einrichtungen unterstützt werden. Darüber hinaus könnten zusätzliche hochwertige Arbeitsplätze entstehen.

Optionen zur Realisierung von EE-Anlagen in Kommunen

Es bestehen drei Möglichkeiten, um kommunale Flächen effizient für den Ausbau von Erneuerbaren Energien zu nutzen:

1. Die kommunalen Flächen verpachten.
2. Alle kommunal und privat geeigneten Flächen in einem Solidarmodell verpachten.
3. Den Betrieb der EE-Anlagen mit Gründung einer kommunalen Gesellschaft selbst organisieren.

Werden WEA-Anlagen auf kommunalem Gebiet betrieben, können Kommunen nach dem Erneuerbare Energien Gesetz §6 im Umkreis von 2,5 Kilometer anteilig der beanspruchten Fläche max. mit 0,2 ct je eingespeister Kilowattstunde beteiligt werden.

Darüber hinaus wird dadurch die regionale Versorgungssicherheit gestärkt. Auch bei PV-Freiflächenanlagen können die jeweiligen Standortkommunen profitieren.

Beispiel:

Bei 100 % der Flächenbelegung profitiert Ihre Kommune bei einer 6 MW Anlage mit rund 30.000 EUR pro Jahr über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Die Steuereinnahmen aus dem Betrieb der EE-Anlagen richten sich seit 2021 mit 90 % nach der installierten Leistung und 10 % der Arbeitslöhne. Befindet sich der Hauptsitz der Betreibergesellschaft vor Ort, fallen 100 % der Steuereinnahmen zu ihren Gunsten an.

Kommunale Betreibergesellschaft

Gründet die Kommune eine Betreibergesellschaft, profitiert sie auch von den Stromerlösen. Nach dem EEG 2023 erhalten Kommunen bzw. Betreibergesellschaften nach Zuschlag durch die Bundesnetzagentur den Gebotswert pro Kilowattstunde über 20 Jahre (max. 7,37 ct / kWh) oder über freie Stromlieferverträge — als sogenannte Power Purchase Agreements (PPA) — einen verhandelbaren Stromerlös bei ihren Energieversorgungsunternehmen.

Bei einer 6 MW Windenergieanlage bspw. mit 5 ct verhandelter und eingespeister Kilowattstunde ergeben sich somit Umsatzerlöse von rund 750.000 EUR pro Jahr, über eine Laufzeit von 20 Jahren. Vorteil ist, dass hierdurch die maximale Wertschöpfung vor Ort entsteht, da die Wertschöpfungsstufen von Planung, Bau bis zum Betrieb lokal verbleiben.

Der Eigenbetrieb der Anlagen lässt sich bspw. in der Rechtsform einer AöR, GmbH und GmbH & Co.KG darstellen oder zusammen mit einem starken lokalen Partner realisieren, wie dem lokalen Stadtwerk oder dem örtlichen Stromversorger.

Dabei ist es wichtig Bürger frühzeitig einzubinden, das steigert die Akzeptanz



Erhöhung der Versorgungssicherheit und CO₂-Einsparungspotentiale

Eine 6 MW Windenergie-Anlage erzeugt rund 15 Gigawattstunden (GWh) Strom jährlich und kann so rund 4.200 Haushalte versorgen. Dabei können pro Jahr ca. 6.000 Tonnen an Kohlendioxid (t / CO₂) eingespart werden und dies bei geringem Flächenverbrauch von nur 0,5 ha.

In Ergänzung dazu produzieren Solaranlagen Strom, auch wenn der Wind nicht weht. Mit einer 6 MW starken Solaranlage können im Schnitt 1.700 Haushalte mit Strom versorgt werden. Dies spart rund 2.500 t / CO₂ im Jahr ein.

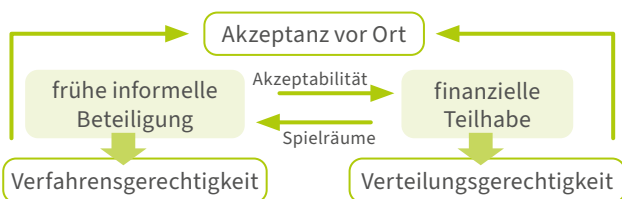
Neben der Freiraumnutzung durch raumbe-deutsame EE-Anlagen, sollen gerade auch der Siedlungsbereich, Gewerbegebiete, vorbelas-tete Flächen wie Deponien oder versiegelte Flächen wie Parkplätze für grüne Erzeugungs-anlagen genutzt werden.

Laut Bundes- und Landesstrategie soll die solare Energie zu 50 % im Siedlungsbereich erzeugt werden. Mit dem aktuellen Landeso-largesetz gibt die Landesregierung gerade die Pflicht vor, im Siedlungsbereich gewerblich oder kommunal genutzte Dachflächen und Parkplatzflächen mit PV zu belegen. Die „PV-ready“ Pflicht sieht vor, solare Nutzung bereits bei der Gebäudeplanung oder Dachsanierung mit einzuplanen, d. h. für PV-Anlagen vorzu-bereiten.

Höhere Akzeptanz durch Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern.

Um die Akzeptanz für den Ausbau von PV- und WEA-Anlagen zu erhöhen, ist es wichtig, alle Bürgerinnen und Bürger frühzeitig am Prozess und an Projekten zu beteiligen. Das geht auch aus der aktuellen Forsa Studie vom Land RLP aus 2023 hervor.

Finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an EE-Projekten ist auch durch akti-ves Mitwirken in Bürgerenergiegesellschaften möglich. Das Landesnetzwerk Bürger-Energie-Genossenschaften e.V. (LANEG) bietet hierzu als zentrale Anlaufstelle in Rheinland-Pfalz eine Plattform für alle Akteure.



Eigene Darstellung © Energieagentur Rheinland-Pfalz;
Inhalt Fachagentur Windenergie

Kommune zukunftsfähig machen

Durch Investitionen in den Sektor der erneu-erbaren Energien kann die Kommune zu-kunftsfest gemacht und Betriebskosten kön-nen gesenkt werden.

Wer seinen Strom regional erzeugt gewinnt Autarkie und hat Wettbewerbsvorteile, auch bei der Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe.

Die kommunalen Gebietskörperschaften neh-men dabei eine Vorbildfunktion ein, ihre kom-munalen Liegenschaften mit PV zu belegen und somit Strombezugskosten durch Nutzung der Sonnenenergie einzusparen.



Links zum Thema

- Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH
www.energieagentur.rlp.de/themen-erneuerbare-energien/
- Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG, aktuelle Fassung 2023)
[EEG 2023 - Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien \(gesetze-im-internet.de\)](http://www.gesetze-im-internet.de/ee_gesetz_2023/)
- Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG)
www.gesetze-im-internet.de/windbg/WindBG.pdf
- Landeswindenergiegebiete-gesetz Rheinland-Pfalz (LWindGG)
<https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/8153-18.pdf>
- Landessolargesetz Rheinland-Pfalz Solarenergie. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (rlp.de)
- Verfahrenshandbuch zur Durchführung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz
[Windenergie. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](http://www.windenergie.rlp.de/Ministerium-fuer-Klimaschutz-Umwelt-Energie-und-Mobilitaet-des-Landes-Rheinland-Pfalz-rlp.de)
- Forsa-Studie 2023
https://mkuem.rlp.de/fileadmin/14/Startseite/Pressemeldung-PDF/Akzeptanz_von_Wind-_und_Solarenergie_in_Rheinland-Pfalz.pdf

Die Energie- und Klimaschutzagentur RLP unterstützt Sie bei der Realisierung Ihrer EE-Projekte, einschließlich möglicher Geschäftsmodelle, sowohl in der Freifläche als auch im Siedlungsbereich — auch im Rahmen des Kommunalen Klima-Paktes (KKP). Sprechen Sie uns gerne an!



Unsere Angebote für Ihre Kommune

- **Fachliche Information und allgemeine Beratung** für kommunale Entscheidungsträger und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Themen der Erneuerbaren Energien.
- **Individuell und kompetente Beratung** zu den Themen Photovoltaik (PV), Windenergie (WEA), Batteriespeichern sowie zu Sondertechnologien Agri-PV und Floating-PV.
- **Fachliche Projektbegleitung** bei der Umsetzung und Realisierung ihrer kommunalen EE-Projekte.

Ihr Kontakt zum EE-Referat:

erneuerbare@energieagentur.rlp.de

Peter Roncossek

Referatsleiter Erneuerbare Energien

Jürgen Gundacker

Referent Windenergie

Torsten Seltmann

Referent Erneuerbare Energien

Alexander Ehl

Referent Erneuerbare Energien

Stefan Scholz

Referent Geschäftsmodelle

Heinz Schnell

Referent Geschäftsmodelle

Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH

www.energieagentur.rlp.de

Die Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, TOURISMUS,
ENERGIE UND KLIMA